

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 8 (1913)
Heft: 10

Artikel: Gedanken einer Oltener Genossin zur Frage der Zürcher Parteireorganisation
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klaren Erkenntnis der Solidaritätspflicht des Klassenkämpferischen Proletariates.

In dieser Notlage regte sich das Selbständigkeitsgefühl. War der Verband als Kräfte zusammenfassende Organisation auch fernerhin noch unentbehrlich? Hatte man nicht gelernt, auf eigenen Füßen zu stehen? Wozu aber die doppelte Führung, und damit die doppelte finanzielle Belastung? War nicht die Partei in erster Linie dazu da, helfend und stützend, die schweizerische Arbeiterinnenbewegung zu fördern? Gewiß war der Verband, solange der Partei das grundlegende Merkmal der Einheit gefehlt, für die noch schwachen, der regen Initiative ermangelnden Arbeiterinnenvereine, eine Existenzbedingung. Nun aber waren sie nach außen und innen erstarkt und durften sich, vertrauend auf die eigene Kraft, als selbständige Glieder der Partei anschließen, die nach der im Jahre 1911 erfolgten Reorganisation immer einheitlicher und geschlossener, mit strenger Disziplin, ihr Kampffeld gegen den Kapitalismus erweitert.

Derselbe Entwicklungsgang, vom Arbeiterinnenverein Derlikon in verhältnismäßig kurzem Zeitraume durchlaufen, spiegelt sich wieder im Leben fast sämtlicher Sektionen des Arbeiterinnenverbandes. So konnte auch nicht ausbleiben, daß der Delegiertentag in Zürich mit großer Mehrheit, dem Antrag Derlikon auf Auflösung des Verbandes zustimmte. Einzig die Sektion Schaffhausen, die den höchsten Monatsbeitrag zu verzeichnen hat, seit 1. Mai 1912 70 Rappen, und über eine wohlgefüllte Kasse verfügt, verlangte gegen das Ende der statutarischen einmonatigen Einsprachefrist Abstimmung über obigen Delegiertenbeschuß. Da dieses Verlangen keine weitere Unterstützung fand, trat der Beschluß mit dem 20. Mai 1913 in Kraft.

Nun schritt der Zentralvorstand sofort zur Ausführung des ihm übermittelten Auftrages. In zwei Sitzungen wurden die Vorschläge an die Partei sorgfältig erwogen und formuliert. Am 19. Juni gingen sie, unterzeichnet vom Zentralvorstand und dem Arbeiterinnensekretariat, an die Geschäftsleitung der Partei, mit dem beigefügten Wunsche, daß zur eingehenden Darlegung und Begründung der einzelnen Punkte der Zentralvorstand in Vertretung und die Arbeiterinnensekretärin beigezogen werden.

Die Vorschläge selbst haben folgenden Wortlaut: „Der Schweizerische Arbeiterinnenverband löst sich auf (Der Zeitpunkt wird von der vor dem Parteitag zusammentretenden außerordentlichen Delegiertenversammlung des Arbeiterinnenverbandes bestimmt) unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiterinnenvereine bleiben in ihrer bisherigen Form bestehen als selbständige Organisationen, wie die Grütlivereine, Mitgliedschaften und Arbeitervereine.

2. Wo sich unter den Arbeiterinnen das Bestreben zeigt nach politischer Organisation, kann diese geschehen

durch Gründung eines sozialdemokratischen Frauen- und Töchtervereins, als selbständige Organisation im Sinne von Punkt 1; durch Gründung einer sozialdemokratischen Frauen- und Töchtergruppe eines Grütlivereins, einer Mitgliedschaft oder eines Arbeitervereins; durch den Beitritt der Arbeiterinnen, der Arbeiterfrauen und Mädchen in die politischen Männerorganisationen: in die Mitgliedschaften, Grütlivereine, Arbeitervereine eb. Arbeiterbildungsvereine.

3. Zur eigenen Interessenvertretung, zur planvollen Vorbereitung der Propaganda, zur Vorberatung von Anträgen der Genossinnen an den Parteitag, wird ein siebengliedriger Frauenausschuß gewählt, der seinen Sitz am Orte der Geschäftsleitung der Partei hat. Ihm gehören neben den Vertreterinnen der Arbeiterinnen an die weibliche Vertretung in der Geschäftsleitung der Partei, sowie die Schweizerische Arbeiterinnensekretärin.

4. Zur erfolgreichen Ausübung der Agitations- und Organisationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat verabsolgt die Partei zu Händen des Frauenausschusses eine jährliche Subvention, deren Höhe jeweilen vom Parteitag festgesetzt wird.

5. Das Organ der Arbeiterinnen „Die Vorkämpferin“ tritt in den Besitz der Partei. Ein Sonderabkommen mit dem Gewerkschaftsbund regelt das Anstellungsverhältnis der Redaktorin, der Schweiz. Arbeiterinnensekretärin.“

Nachdem die Geschäftsleitung der Partei in einer vorberatenden Sitzung ihre Stellungnahme zu unseren Vorschlägen erwogen hatte, wurden die Verhandlungen mit dem Zentralvorstand auf den 25. September anberaumt. Die kurz bemessene Zeit — vorgängig wurde in Anwesenheit der Genossinnen während mehr als zwei Stunden die Abstinenzfrage erörtert — erlaubte keine gründliche Ansprache. Die ganze Angelegenheit wurde zu einer Finanzfrage der Partei gestempelt und auf alle Einwände unsererseits immer und immer wieder betont, daß im Hinblick auf die Ausgaben von Fr. 7000.— für die Proporzkampagne und den geplanten Ausbau des Parteisekretariates auch die bescheidensten Forderungen der Arbeiterinnen, 300 bis 500 Franken jährliche Subvention, zurückgewiesen werden müßten. Die etwas eigenartige Stellungnahme der Geschäftsleitung, deren Sparpolitik wir lobend anerkennen, wenn sie am richtigen Orte einsetzt, hat uns keineswegs entmutigt. Wir werden nun an den Parteitag gelangen. Ob hier die Partei ihre Kinder auch zurückstoßen wird?

Gedanken einer Ötterer Genossin zur Frage der Zürcher Parteireorganisation.

Am letztjährigen Parteitag in Neuenburg, da die Frage des Frauenstimmrechtes auf der Traktandenliste stand, handelte es sich nicht allein um die Frage der Gleichberechtigung der Frau in staatsrechtlicher Be-

ziehung, sondern auch um das taktische Vorgehen der sozialistischen Frauenorganisation überhaupt.

Zwei Auffassungen standen sich gegenüber. Auf der einen Seite war man der Ansicht, daß zwar ein zeitweiliges Zusammengehen mit bürgerlichen Frauenvereinen zum Zwecke der Erlangung bestimmter politischer Frauenrechte zulässig sei, die ganze sozialdemokratische Frauenbewegung in ihrem Wesen und in ihrer Taktik jedoch von der bürgerlichen scharf abgegrenzt werden müsse. Eine andere Ansicht ging dahin, daß allerdings die Selbstständigkeit der soz. Frauenbewegung und die Klassenscheidung vom bürgerlichen Kreise durchaus notwendig sei, dagegen die Betätigung und rege Teilnahme der soz. Frauen an bestimmten Aktionen politisch neutraler Vereinigungen nicht verwehrt werden könne. Denn gerade dadurch gelinge es, das Verständnis für die sozialdemokratische Bewegung in immer weitere Kreise des Volkes zu tragen und so propagandistisch mit Erfolg zu arbeiten. Die letzte Auffassung ist zweifellos richtig und ist durchaus nicht einzusehen, daß dies unserer Sache zum Schaden gereichen könnte. Es wäre in der Tat sonderbar, wenn die sozialdemokratischen Frauen nicht wagen dürften, auch in jenen Schichten ihre Ideen und Bestrebungen zu verbreiten. Dies wurde von der Genossin Marie Walter (Güni) auch unverhohlen ausgesprochen.

Heute kommt nun die Leitung der sozialdemokratischen Partei Zürich und geht noch einen Schritt weiter. Ihr sind die Arbeiterinnen gerade recht zum Beitragzahlen. Rechte brauchen sie nicht zu haben und nur so ist der neueste Beschluß der Vertrauensmännerversammlung der Zürcher sozialdemokratischen Partei betreff die soz. Frauenorganisation zu verstehen. Diese schreitet nämlich über die Selbstständigkeit des Arbeiterfrauenvereins der Stadt Zürich höhnisch hinweg, dekretiert nach Gutdünken, was die Frauen in Zukunft zu tun haben, wo sie organisiert sein sollen. Mit andern Worten, sie bestimmt, daß es für die Arbeiterinnen in ihrer Organisation ein Recht zur vollen Selbstständigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung überhaupt nicht gebe.

Das und nichts anderes ist praktisch die Konsequenz des Vorgehens der Vertrauensmännerversammlung, wenn sie den Arbeiterinnenverein Zürich einem Kreis einverleiben will.

Unter den Zürcher Sozialdemokraten scheint trotz gegenteiliger Behauptungen kein großes Verständnis für die sozialdemokratische Frauenbewegung vorhanden zu sein. Die Genossen wissen es zwar nur zu gut, — und sie können es alle täglich erfahren — daß die Frauen gerade wie die Männer unter den unwürdigen Verhältnissen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu leiden haben. Und wer weiß, ob nicht gerade unter den Genossen, die diese Einverleibung in einen Kreis durchsetzen wollen, noch solche zu treffen sind, die es nicht einmal für notwendig halten, ihre Frauen der

Organisation zuzuführen. Bekannt ist auch, daß es unter den Parteigenossen allerorts immer noch eine große Zahl gibt, die meinen, die Bezahlung ihrer ordentlichen Beiträge an die Organisation sei als genügende Betätigung im Befreiungskampfe der Arbeiterklasse anzusehen.

Ein Sozialdemokrat, dem aber zum Bewußtsein gekommen ist, daß eine Bewegung, von der Bedeutung der sozialdemokratischen, Opfer erfordert, wird freilich wissen, daß er noch andere Pflichten zu erfüllen hat. Vor allem die Pflicht, seine Frau der Organisation, — der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung zuzuführen und diese tatkräftig zu unterstützen. Nicht dadurch verleiht man einer Bewegung, einer Organisation Kraft und Größe, daß man ihr jede Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit zu rauben versucht.

Im Uebrigen nehmen wir einstweilen an, daß es jenen Genossen mit ihrem Vorschlag nicht ernst sein kann. Die soz. Frauenorganisationen werden eine solche Bevormundung und wäre es auch nur in einer einzigen Ortschaft nicht zulassen können. Wir sind auch durchaus einverstanden was Genosse M. R. (in diesem Falle eine Genossin d. R.) im „Volksrecht“ schreibt:

„Das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Frauen ist so erstarrt, daß sie nicht auseinandergehen werden, tren werden sie auch fernerhin an ihrer Organisation festhalten; aus dem politischen Arbeiterinnenverein würde ein Arbeiterinnen-Bildungsverein entstehen, der auf Rechte verzichten muß, weil ihm keine gewährt werden; aber seine Aufgabe, seine Pflichten für die Aufklärung und Befreiung des weiblichen Proletariats wird er auf sich nehmen. Es müßte dann aber am schweizerischen Parteitag festgestellt werden, daß überall in der ganzen Schweiz, in den kleinsten Unionen, die Arbeiterinnenvereine den andern Organisationen gleichgestellt seien; daß überall mit der Gleichberechtigung der Frau innerhalb der Partei ernst gemacht werde, nur die Partei der Stadt Zürich mache hiebon im neuen Statut eine Ausnahme.“

Zu früh.

Unter den bürgerlich gesinnten Männern gibt es viele, die irgend einen Fortschritt rasch mit den Worten ablehnen: „Die Vorlage ist gut, aber sie ist noch verfrüht.“ So machen sie es Freund und Gegner recht, sie stoßen nirgends an. Auch das Frauenstimmrecht ist solch eine verfrühte Forderung. Zahllose Frauen sind in der Tat noch unvorbereitet. Sie wissen nichts Rechtes damit anzufangen und würden sie vor die Aufgabe gestellt, so hielte es bei vielen hart, bis sie sich hineingelebt hätten.

Dies ist so, aber wenn niemand den Anfang damit macht, sich um öffentliche Fragen zu kümmern, dann wird auch alles so bleiben, wie es ist. Die Frauen sind oft noch allzu bescheiden und zufrieden.